P R O T O K O L L

A. O. G E M E I N D E V E R S A M M L U N G
von Mittwoch, 2. September 2026, 19.00 UHR,

MEHRZWECKHALLE, DOTZIGEN

TEILNEHMER/INNEN

ANWESEND

Vorsitz:	Andreas Krähenbühl, Gemeindepräsident
Gemeinderat:	Stefan Hässig, Michael Schenk, Renate Bandi, Fabienne Schurter, Heidi Bühler und Michel Sorgen
Protokoll:	Alessia Schaller, Gemeindeschreiberin
Stimmberechtigte anwesend:	99 Personen
Presse-Vertreter:	kein Vertreter.
Zuhörer (ohne Stimmrecht):	Tamara Abderhalden, Tamara Schluep, Laura Maurer (Gde.-Verwaltung), M. Buchli (Rechtsanwalt), Jan Steiner (neuer Bauverwalter), Stefan und Sabine Sodano (Schulhauswartspaar) Hinweis: M. Buchli stellt den Verfahrensvorgang vor; vorgängig Zustimmung der Anwesenden einholen.
Entschuldigt:	-
Dauer:	19.05 – 21.05 Uhr

E r ö f f n u n g

Um 19.00 Uhr eröffnet Präsident Andreas Krähenbühl die a.o. Gemeindeversammlung und heisst die Versammlungsteilnehmerinnen und –teilnehmer recht herzlich willkommen.

E i n b e r u f u n g

Die heutige Gemeindeversammlung wurde im Anzeiger Nr. 28 vom 23. Juli 2026 publiziert. Alle Haushalte wurden mit der Botschaft bedient, worin das Geschäft beschrieben ist (gilt als Bestandteil und Anhang zum Protokoll). Die heutige Versammlung kam somit rechtmässig zustande und ist beschlussfähig.

S t i m m r e c h t

Laut Stimmverbal sind 1'102 Personen in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt (560 Frauen und 542 Männer). Die nicht stimmberechtigten Zuhörer wurden eingangs erwähnt.

S t i m m e n z ä h l e r

Für heute sind 2 Stimmenzähler zu wählen. Der Vorsitzende schlägt folgende Personen vor:

- Beat Schaller

- Andreas Schaller

Der Vorschlag wird nicht ergänzt – die Stimmenzähler sind damit stillschweigend gewählt. Sie werden vom Vorsitzenden aufgefordert, die anwesenden Stimmberechtigten abzuzählen und dem Protokollführer zu melden.

T r a k t a n d e n

Traktanden

1. Totalrevision Organisationsreglement, Beschluss

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeschreiberei Dotzigen öffentlich zur Einsichtnahme auf. Ferner konnten auf unserer Internetseite eingesehen werden.

Feststellung und Anmerkung des Vorsitzenden

Die Reihenfolge der zu behandelnden Traktanden ist unbestritten.
Rügepflicht: Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

V e r h a n d l u n g e n

1. Totalrevision Organisationsreglement, Beschluss

Referent: Gemeindepräsident A. Krähenbühl

Rolf Schurter, Schulhausstrasse 15: Er stellt den Antrag, dass jeder zu einer Sache jeweils nur 2 Mal das Wort erhalten soll.

Abstimmung
Ja: 77 Stimmen
Nein: 21 Stimmen

Beschluss
Der Antrag wurde zum Beschluss erhoben.

Das heute gültige Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Dotzigen stammt aus dem Jahr 2014 und bildet zusammen mit dem Reglement über die Urnenwahlen und -abstimmungen aus dem Jahr 2004 die Grundlage für die Organisation der Gemeinde. Aufgrund der zwischenzeitlichen Entwicklungen und der veränderten Anforderungen an die Gemeindeführung hat der Gemeinderat beschlossen, das Organisationsrecht gesamthaft zu überprüfen und zu modernisieren.

Im Rahmen eines Workshops sowie mehrerer Arbeitssitzungen hat der Gemeinderat die bestehenden Strukturen analysiert und einen Entwurf für ein total revidiertes Organisationsreglement erarbeitet. Dieser wurde der Bevölkerung im Frühjahr 2026 vorgestellt und anschliessend vom 9. April bis 21. Mai 2026 in die öffentliche Vernehmlassung gegeben. Insgesamt gingen 71 Fragebögen sowie eine zusätzliche schriftliche Stellungnahme ein. Die erfreulich hohe Beteiligung zeigt das grosse Interesse der Bevölkerung an der zukünftigen Organisation der Gemeinde.

Die Vernehmlassung hat bestätigt, dass eine Modernisierung des Organisationsreglements grundsätzlich begrüsst wird. Gleichzeitig wurden verschiedene Elemente des ursprünglichen Entwurfs kritisch beurteilt. Der Gemeinderat hat diese Rückmeldungen sorgfältig geprüft und die Vorlage in mehreren wesentlichen Punkten überarbeitet.

So werden die bisherigen Finanzkompetenzen von Gemeinderat, Gemeindeversammlung und Urnengemeinde unverändert beibehalten. Ebenso wird auf die ursprünglich vorgesehene Behandlung von Initiativen an der Gemeindeversammlung verzichtet. Initiativen sollen auch künftig der Urnenabstimmung unterstehen. Die Amtszeitbeschränkung wird nicht aufgehoben, sondern auf maximal vier Legislaturperioden erweitert. Damit wird einerseits die Kontinuität und der Erhalt von Erfahrung ermöglicht, andererseits die regelmässige Erneuerung der Behörden sichergestellt.

Weiter sieht die Vorlage vor, den Gemeinderat künftig im Majorzverfahren zu wählen. Damit soll die persönliche Eignung und das Engagement der kandidierenden Personen stärker gewichtet werden. Die Anzahl der ständigen Kommissionen wird reduziert und die Aufgaben werden neu organisiert, um Doppelspurigkeit abzubauen und die vorhandenen personellen Ressourcen gezielter einzusetzen.
Der Stellenetat soll künftig in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, während die Gemeindeversammlung weiterhin jährlich über die finanziellen Mittel im Rahmen des Budgets entscheidet. Zudem wird die Anstellung des Gemeindepersonals auf ein privatrechtliches Anstellungsverhältnis umgestellt. Die bestehenden Leistungen und Anstellungsbedingungen für die Mitarbeitenden bleiben dabei grundsätzlich erhalten.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit der vorliegenden Totalrevision eine ausgewogene Vorlage zu unterbreiten, welche die Organisation der Gemeinde Dotzigen zeitgemäss weiterentwickelt, die Handlungsfähigkeit der Behörden stärkt und gleichzeitig die demokratischen Mitwirkungsrechte der Stimmberechtigten wahrt.

Die ausführliche Botschaft mit den detaillierten Erläuterungen zu den einzelnen Änderungen bildet Bestandteil der Versammlungsunterlagen und liegt als Beilage zu diesem Geschäft vor.

Erwähnung Verfahrensablauf zur Gemeindeversammlung von M. Buchli:
Im Rahmen der Behandlung der Vorlage wurde der Verfahrensablauf vorgestellt. Zunächst erfolgt die Diskussion, in der Ordnungs-, Rückweisungs- und Änderungsanträge gestellt werden können. Über Ordnungsanträge wird unmittelbar abgestimmt, während die übrigen Anträge gesammelt und im Anschluss behandelt werden. Nach der Prüfung der Gültigkeit der Anträge wird zuerst über allfällige Rückweisungsanträge, anschliessend über die einzelnen Änderungsanträge und abschliessend über die bereinigte Vorlage in der Schlussabstimmung entschieden.

Wortmeldungen aus der Versammlung

R. Tock, Lättgrubenweg 35:
Der Gemeinderat hat im Zusammenhang mit grossen Projekten und einer zunehmenden Überlastung der Behörden wiederholt über die organisatorischen Herausforderungen gesprochen. Dabei wird häufig nur auf die formellen Aufgaben und Zuständigkeiten der Bau- und Wasserkommission im OgR verwiesen. Weniger Beachtung finden jedoch die zahlreichen kleineren Arbeiten, die geleistete Unterstützung sowie das freiwillige Engagement, welche wesentlich zum Funktionieren der Kommission und zur politischen Dorfkultur beitragen. Ohne dieses Engagement stellt sich die Frage, ob die bisherige politische Dorfkultur langfristig aufrechterhalten werden kann.

Aus diesem Grund wird folgender Änderungsantrag gestellt:
Art. 3 Abs. 1 Zuständigkeit der Urnengemeinde, Urnenwahlen
Bst. a bis c gemäss Vorlage GR
d) 4 Mitglieder der Bau-, Energie- und Wasserkommission

Gleichzeitig Ergänzung:
Anhang II zusätzlich: Bau-, Energie- und Wasserkommission, Aufgaben und Zuständigkeiten gemäss dem heute geltenden Recht

Weiter wird darauf hingewiesen, dass an den Gemeindeversammlungen in der Regel lediglich 40 bis 50 Personen teilnehmen, während bei Urnenabstimmungen regelmässig Stimmbeteiligungen von rund 45 bis 50 % erreicht werden. Insbesondere bei Revisionen des Organisationsreglements sei die Mitsprache an der Gemeindeversammlung mit rund 100 anwesenden Personen verhältnismässig gering und entspreche nur einem kleinen Teil der Stimmberechtigten.
Es wird daher die Auffassung vertreten, dass künftige Revisionen des Organisationsreglements der gesamten Stimmbevölkerung zur Entscheidung an der Urne unterbreitet werden sollten. Vorgängig könnten jeweils

Informationsveranstaltungen durchgeführt werden, damit sich die Stimmberechtigten umfassend über die geplanten Änderungen informieren können.

Aus diesem Grund wird folgender Änderungsantrag gestellt:
Art. 4 Urnenabstimmungen
Bst. a bis f gemäss Vorlage GR
Neu: g) über Revisionen des Organisationsreglements (OgR).

Gleichzeitig zu ergänzen:
Art. 6 Abs. 1
Die Versammlung beschliesst, unter Vorbehalt von Art. 4 Bst. f) und g): […]

A. Krähenbühl: Bezüglich der Bau-, Energie- und Wasserkommission mag es den Anschein machen, dass er die erwartete Eigeninitiative und die damit verbundenen Aufgaben möglicherweise als hohe Anforderungen an die heutigen Kommissionsmitglieder wahrgenommen werden können.

Hinsichtlich der beantragten Zuständigkeit der Urne für Änderungen des Organisationsreglements wird ausgeführt, dass dieses Thema bereits mehrfach sowohl im Gemeinderat als auch an Informationsveranstaltungen diskutiert worden sei. Dabei wurde aber berücksichtigt, dass Änderungsanträge nur im Rahmen einer Gemeindeversammlung gestellt werden können. Ebenso ermöglicht die Gemeindeversammlung den direkten Austausch und die Diskussion über einzelne Anträge.
Der heutige Diskurs sowie die vorliegenden Änderungsanträge hätten bei einer Urnenabstimmung in dieser Form nicht stattfinden können. Die Gemeindeversammlung stelle deshalb ein wichtiges Instrument der direkten Demokratie dar, da sie den Stimmberechtigten ermögliche, Anpassungen vorzuschlagen, darüber zu diskutieren und anschliessend darüber zu beschliessen.

B. Frey, Lättgrubenweg 37:
Es wird erneut auf die künftige Genehmigung des Organisationsreglements hingewiesen. Er schliesst sich dabei der Auffassung von Roland Tock an.
Er bedankt sich ausdrücklich beim Gemeinderat für die durchgeführten Informationsveranstaltungen sowie die gute Vorbereitung und Organisation des Geschäfts. Aus seiner Sicht hat sich dieses Vorgehen bewährt und kann auch künftig beibehalten werden.
Weiter vertritt er die Ansicht, dass es heute nicht mehr zeitgemäss sei, für solche Geschäfte zwingend eine Gemeindeversammlung besuchen zu müssen. Eine Urnenabstimmung ermögliche einer wesentlich grösseren Anzahl Stimmberechtigter die Teilnahme an der Entscheidfindung.

J. Widmer, Juraweg 4:
Er nimmt Bezug auf Art. 4 Bst. a betreffend die Ausgabenkompetenzen. Er vertritt die Auffassung, dass Kredite und den Ausgaben gleichgestellte Tatbestände zwischen CHF 200'000 und CHF 1 Mio. breiter abgestützt werden sollten. Er beantragt deshalb, dass neue Ausgaben inklusive der Ausgaben gleichgestellter Tatbestände bereits ab CHF 300'000 statt wie vorgesehen erst ab CHF 1 Mio. der Urnenabstimmung unterstellt werden.

Aus diesem Grund wird folgender Änderungsantrag gestellt:
Art. 4 Urnenabstimmungen
Die Stimmberechtigten beschliessen an der Urne
a) über neue Ausgaben inkl. den Ausgaben gleichgestellten Tatbeständen, soweit CHF 300’000 ~~CHF 1 Mio.~~ übersteigend

Bst. b) ff. gemäss Vorlage GR.

A. Krähenbühl hält fest, dass weder Budgets noch Jahresrechnungen oder Verpflichtungskredite, die von der Gemeindeversammlung beschlossen oder abgerechnet wurden, bisher Anlass zu Diskussionen gegeben hätten. Er könne den Antrag daher nicht nachvollziehen.

U. Rohner, Moosweg 9:
Mit der Abschaffung der Kommission könne er leben. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass in den kommenden Jahrzehnten zahlreiche Herausforderungen auf die Gemeinde zukommen werden. Seiner Ansicht nach braucht es Personen, die sich vertieft mit solchen Zukunfts- und Umweltthemen befassen, da der Gemeinderat nicht sämtliche Aufgaben und Fragestellungen allein bearbeiten könne.

A. Krähenbühl: Die Themen Umwelt, Zukunft und Nachhaltigkeit seien bereits heute im Leitbild der Gemeinde verankert und würden als Aufgabe des Gesamtgemeinderates verstanden. Die Umsetzung stehe und falle jedoch immer mit den Personen, die im Gemeinderat vertreten seien. Aktuell würden sich insbesondere M. Schenk sowie F. Schurter in verschiedenen Themen engagieren. Zudem sei nicht ausgeschlossen, dass bei Bedarf auch im Bereich Umwelt künftig eine ständige oder eine nichtständige Kommission eingesetzt werden könnte.

F. Wyss, Lyssstrasse 7:
Er verstehe kein Wort. Seines Erachtens wäre es angezeigt gewesen, ein Mikrofon und Lautsprecher bereitzustellen. Auch die Folien könne er nicht lesen, weil zu klein geschrieben worden sei. Dies sei eine der schlechtesten Gemeindeversammlungen überhaupt.

A. Krähenbühl weist darauf hin, dass in der ersten Reihe noch viele Plätze frei sind und lädt F. Wyss ein, in der vordersten Reihe Platz zu nehmen. Dort könne er alles verstehen und auch die Folien lesen. Man werde bemüht sein, lauter und langsamer zu sprechen. Er sei auch bereit, Ausführungen zu wiederholen.

F. Wyss hält fest, dass er nach Hause gehen und Beschwerde erheben werde.

Er verlässt daraufhin die Mehrzweckhalle, sichtlich verärgert. Ab diesem Zeitpunkt sind noch 98 Stimmberechtigte anwesend.

Annalisa Schaller, Meisenweg 2a:
Sie sei der Meinung, dass bei einer Amtszeitbeschränkung von drei Legislaturperioden häufiger ein Wechsel sowie eine personelle Erneuerung im Gemeinderat stattfinden würden als bei vier Legislaturperioden.

Aus diesem Grund wird folgender Änderungsantrag gestellt:
Art. 29 Abs 1 Amtszeitbeschränkung
Die Amtszeit des Gemeinderates ist auf ~~vier~~ drei Amtsdauern beschränkt. Eine erneute Wahl ist erst nach vier Jahren möglich.

A. Krähenbühl: Er weist darauf hin, dass auch bei einer Amtszeitbeschränkung von vier Legislaturperioden personelle Wechsel während der laufenden Legislaturen und Jahre möglich seien. Eine längere Amtszeitbeschränkung schliesse eine regelmässige Erneuerung des Gemeinderats daher nicht aus.

R. Tock, Lättgrubenweg 35: Es wird der Antrag gestellt, geheime Abstimmungen durchzuführen.
A. Krähenbühl: Er fragt nach, ob sich der Antrag auf sämtliche Änderungsanträge oder lediglich auf die Schlussabstimmung beziehe. Zudem wird darauf hingewiesen, dass ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangen könne.

R. Tock präzisiert, dass der Antrag ausschliesslich die Schlussabstimmung betreffe.

Antrag geheime Abstimmung für Schlussabstimmung
Ja: 50 Stimmen
Nein: 37 Stimmen

Beschluss
Der Antrag wurde angenommen.

M. Rieser, Nelkenweg 5:
Sie möchte wissen, wie der Minderheitenschutz bei Majorzwahlen funktioniere.

M. Buchli erklärt, dass bei Majorzwahlen grundsätzlich nur Kandidatenstimmen – und keine Parteistimmen – abgegeben würden. Das Gemeindegesetz sehe jedoch einen Minderheitenschutz vor. Eine Gruppierung müsse sich dafür vorgängig als Verein organisieren und den Minderheitenschutz anmelden. Diesfalls wird es für die Ermittlung des Sitzanspruchs entscheiden, welche Parteibezeichnung auf dem Wahlzettel steht. Der Anspruch der Minderheit auf einen Sitz wird danach ermittelt, wie viele Wahlzettel die Parteibezeichnung der Gruppierung führen, welche den Minderheitenschutz angemeldet hat.

In Dotzigen, mit 7 Gemeinderatsmitgliedern, sei für einen Sitz weniger als 20 % der so ermittelten «Parteistimmen» erforderlich. Die betreffende Gruppierung erhalte in diesem Fall einen Sitz, auch wenn ihre Kandidatinnen oder Kandidaten die Majorzhürde nicht erreichen würden.

Frau Rieser hält fest, dass dies aus ihrer Sicht eine Verschlechterung darstelle, da das heutige Proporzsystem den Minderheitenschutz klarer gewährleiste.

C. Markus, Schulriederstasse 14:
Im Vorfeld habe er drei Informationsveranstaltungen besucht und an der Vernehmlassung mitwirken. Er erachtet dies als vorbildlichen demokratischen Prozess. Nicht nachvollziehen könne er jedoch, welchen konkreten Vorteil der Wechsel vom öffentlich-rechtlichen zum privatrechtlichen Anstellungsverhältnis bringe. Die Bevölkerung sollte aus seiner Sicht darüber informiert werden, weshalb die Änderung vorgenommen werde und welche Auswirkungen diese habe.

A. Krähenbühl gibt das Wort an Finanzverwalterin T. Abderhalden. Sie erklärt, dass die Änderung aus Sicht der Verwaltung keine wesentlichen Auswirkungen habe und insbesondere keine Verschlechterung der Stellung der Mitarbeitenden bedeute.

A. Krähenbühl: Es gehe unter anderem um den Kündigungsschutz. In den vergangenen Jahren habe es Fälle gegeben, in denen durch entsprechende privatrechtliche Verträge Kosten hätten eingespart werden können. Der Gemeinderat habe keineswegs die Absicht, Mitarbeitenden leichtfertig zu kündigen. Zudem sei die privatrechtliche Anstellung nicht schlechter als die heutige Regelung, zumal viele Gemeinden bereits entsprechend organisiert seien. Es gehe nicht darum, willkürliche Kündigungen zu ermöglichen, sondern im Bedarfsfall über einen grösseren Handlungsspielraum zu verfügen.

R. Maurer, Bahnhofstrasse 23:
Aus seiner Sicht gehe es darum, sich im Bedarfsfall einfacher von Mitarbeitenden trennen zu können, die ihre Aufgaben nicht zufriedenstellend erfüllten. Es gehe dabei nicht um Personen, die gute Arbeit leisteten.

B. Frey, Lättgrubenweg 37:
Er möchte wissen, weshalb die Verwaltung die Vorlage unterstütze.

Gemeindeschreiberin A. Schaller ergänzt, dass die Gemeinde auch künftig ein grosses Interesse daran habe, ihre Mitarbeitenden zu halten und als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen zu werden. Sie trage weiterhin eine gesellschaftliche Verantwortung und habe ein Interesse an langjährigen Arbeitsverhältnissen. Es liege nicht im Interesse der Gemeinde, älteren Mitarbeitenden aufgrund höherer Lohnkosten zu kündigen, wie dies in der Privatwirtschaft vereinzelt vorkommen könne. Zudem sei zugesichert worden, dass die Mitarbeitenden durch die neue Regelung nicht schlechter gestellt würden. Die Anstellungsbedingungen würden sich weiterhin am kantonalen Personalrecht orientieren, was für die Mitarbeitenden nach wie vor attraktiv sei.

A. Schaller, Meisenweg 2a:
Er habe selbst Erfahrungen aus seiner Zeit im Gemeinderat gesammelt. Bereits damals sei es schwierig gewesen, geeignete Personen für offene Stellen zu finden. Dies zeige, wie wichtig ein sorgfältiger und verantwortungsvoller Umgang mit den Mitarbeitenden sei.

S. Schaller, Moosweg 9:
Sie als Hauswartin des Stämpfli- und Bangerterhaus sei bereits heute privatrechtlich angestellt und habe daraus bisher keine Nachteile erfahren.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Die Diskussion wird geschlossen.

M. Buchli stellt fest, dass kein Rückweisungsantrag gestellt worden sei. Zudem hält er fest, dass der Antrag auf geheime Abstimmung ausschliesslich die Schlussabstimmung betreffe.

Zusammenfassung Änderungsanträge

Änderungsantrag 1 (GR):
Art. 34 Behandlungsfrist

Der Gemeinderat unterbreitet der ~~Versammlung~~ Urnengemeinde die Initiative innert acht Monaten seit der Einreichung.

Abstimmungen

Antrag 1.
Ja: 96 Stimmen
Nein: 0 Stimmen

Beschluss
Der Antrag wurde angenommen.

Änderungsantrag 2 (Tock):
Art. 3 Abs 1 Zuständigkeit der Urnengemeinde, Urnenwahlen
Bst. a bis c gemäss Vorlage GR
d) 4 Mitglieder der Bau-, Energie- und Wasserkommission

Gleichzeitig Ergänzung:
Anhang II zusätzlich: Bau-, Energie- und Wasserkommission, Aufgaben und Zuständigkeiten gemäss dem heute geltenden Recht

Abstimmungen

Antrag 2.
Ja: 41 Stimmen
Nein: 45 Stimmen

Beschluss
Der Antrag wurde abgelehnt.

Änderungsantrag 3 (Tock / Frey):
Art. 4 Urnenabstimmungen
Bst. a bis f gemäss Vorlage GR
Neu: g) über Revisionen des Organisationsreglements (OgR).

Gleichzeitig zu ergänzen:
Art. 6 Abs. 1
Die Versammlung beschliesst, unter Vorbehalt von Art. 4 Bst. f) und g): […]

Antrag 3.
Ja: 53 Stimmen
Nein: 42 Stimmen

Beschluss
Der Antrag wurde angenommen.

Änderungsantrag 4 (Widmer):
Art. 4 Urnenabstimmung
Die Stimmberechtigten beschliessen an der Urne
a) über neue Ausgaben inkl. den Ausgaben gleichgestellten Tatbeständen, soweit CHF 300’000 CHF 1 Mio. übersteigend

Bst. b) ff. gemäss Vorlage GR.

O. Bärtschi, Schulhausstrasse 14a:
Er bittet um eine Klärung der auf der Folie dargestellten Ausgabenkompetenzen. Gemeinderatspräsident A. Krähenbühl erläutert die Zuständigkeitsregelung nochmals und erklärt, bei welchen Kreditbeträgen der Gemeinderat, die Gemeindeversammlung oder die Urnengemeinde abschliessend zuständig wäre, gemäss

Antrag GR und Antrag J. Widmer. Dabei weist er darauf hin, dass die Ausgabenkompetenzen gegenüber der heutigen Regelung beim Antrag GR unverändert bleiben.

Antrag 4.
Ja: 32 Stimmen
Nein: 63 Stimmen

Beschluss
Der Antrag wurde abgelehnt.

Änderungsantrag 5 (von Annalisa Schaller):
Art. 29 Abs 1 Amtszeitbeschränkung
Die Amtszeit des Gemeinderates ist auf drei Amtsdauern beschränkt. Eine erneute Wahl ist erst nach vier Jahren möglich.

Antrag 5.
Ja: 39 Stimmen
Nein: 50 Stimmen

Beschluss
Der Antrag wurde abgelehnt.

Für die Verteilung der Stimmzettel sowie des Schreibmaterials wird die Versammlung für zehn Minuten unterbrochen.

R. Tock, Lättgrubenweg 35:
Er erkundigt sich nach den Resultaten der einzelnen Änderungsanträge. Die Verkündung der Resultate bei den einzelnen Abstimmungen sei sehr rasch erfolgt. Die jeweiligen Ja- und Nein-Stimmen zu den Änderungsanträgen werden von Gemeindeschreiberin Alessia Schaller nochmals bekannt gegeben.

Anschliessend begibt sich Stimmenzähler Andreas Schaller mit der Urne durch die Versammlung, um die Stimmen für die geheime Abstimmung über den Schlussantrag einzusammeln.

Schlussantrag (geheime Abstimmung):
Der Gemeinderat beantragt, die vorgelegte Totalrevision des Organisationsreglements einschliesslich der untenstehenden Anpassungen zu genehmigen.

- 1. Anpassung von Artikel 34 (Behandlungsfrist Initiativen an Urne)
- 2. Änderungsantrag OgR Genehmigungen künftig an Urne

Stimmenzähler A. Schaller und B. Schaller zählen gemeinsam die Stimmen aus. Gemeindeschreiberin A. Schaller und M. Buchli beaufsichtigen die Auszählung. Für die Auszählung wird die Versammlung für 10 Minuten unterbrochen.

A. Krähenbühl gibt das Resultat bekannt:

Antrag Schlussantrag
Ja: 62 Stimmen
Nein: 36 Stimmen

Beschluss
Der Antrag wird angenommen.

Gemeindepräsident A. Krähenbühl
stellt fest
- Keine weiteren Wortmeldungen

Namens der
Gemeindeversammlung

Der Präsident: Die Sekretärin:



Andreas Krähenbühl Alessia Schaller

Das vorliegende Protokoll wurde in der Gemeinderatssitzung vom 12. Oktober 2026 genehmigt.

Namens des Gemeinderates
Der Präsident: Die Sekretärin:



Andreas Krähenbühl Alessia Schaller